

## **Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)**

Verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen gegen den Verkehrslärm auf der St 2249 „Neunstetter Straße“ in Herrieden

## **Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?**

Bitte: Verminderung des Verkehrslärms durch geeignete verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der St 2249 „Neunstetterstraße“ (Lageplan - Anlage 01), im örtlichen Bereich zwischen dem Ortsschild und dem OT Mühlbruck. Nachstehend die diskutierten Lösungsansätze:

- Versetzung des Ortsschildes zum Kreisverkehr bzw. nachgeschoben, bis zur Einmündung für den Ortsteil Mühlbruck; denn die Einmündung ist zugleich Haltestelle für den Schulbus und die einzige Zu- und Ausfahrt für den Wertstoffhof.
- Versetzung des Ortsschildes bis zur Einmündung der „Melker Straße“ und Tempo 50 oder 70 bis zum Kreisverkehr bzw. bis zur Einmündung für den Ortsteil Mühlbruck.
- Verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit Tempo 50 oder 70 zwischen dem bisherigen Standort des Ortsschildes und dem Kreisverkehr bzw. bis zur Einmündung für den Ortsteil Mühlbruck

## **Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution, richtet sich Ihre Beschwerde?**

- Landratsamt Ansbach
- Staatliches Bauamt Ansbach
- Polizeiinspektion Feuchtwangen

Diese Petition ist ausdrücklich keine Beschwerde gegen die Vertreter der beteiligten Behörden bei den Ortsterminen usw.! Deren Verhalten war stets korrekt und tadellos.

## **Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde an:**

Seit fast 10 Jahren (Anlagen 06 mit 10, 12 und 17) bemüht sich die Stadt Herrieden um die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im o.g. örtlichen Bereich. Die Klagen der nördlich der Staatsstraße wohnenden Herrieder Bürger über den Verkehrslärm nehmen zu.

Bei der Stadt Herrieden liegt zwischenzeitlich eine Unterschriftenaktion der Betroffenen vor, außerdem eine Maßnahmenmatrix zum Schallschutz aus einem in Auftrag gegebenen Verkehrskonzept (Anlage 15).

### **a) Sachverhalt**

- Die Neunstetter Straße gehört mit einer Streckenbelastung, gezählt im Jahr 2020 (Anlage 05), von ca. 5.140 Fahrzeugen / 24 Stunden, davon ca. 650 Schwerverkehrsfahrzeuge (über dem bayerischen Durchschnitt!), zu den meist befahrenen Straßen im Stadtgebiet. Ab dem Ortsschild ist entlang des angrenzenden Siedlungsgebietes durchgehend Tempo 100 km/h erlaubt!

- Neben den zunehmenden Verkehrslärmbelastungen der mit angepasster Geschwindigkeit fahrenden Kraftfahrzeuge verstärkt eine Gruppe sportlich dynamischer „Verkehrsteilnehmer“ das Lärmproblem zusätzlich. In Fahrtrichtung Neunstetten beschleunigen sie nach dem Ortschild mit hohen Drehzahlen ihrer Motoren schnell auf Tempo 100 km/h und mehr. Sie verursachen damit sehr lauten Verkehrslärm. Kurz vom dem Durchfahren des Kreisverkehrs müssen sie notgedrungen abbremsen um danach wieder lautstark zu beschleunigen. In der umgekehrten Fahrtrichtung verhält es sich ähnlich. Nach dem Durchfahren des Kreisverkehrs wird mit allen akustischen Nebenerscheinungen bis kurz vor dem Ortschild wieder stark beschleunigt.
- Besonders in den wärmeren Jahreszeiten entwickeln sich Motorradfahrer mit nachgerüsteten Auspuffanlagen und Autofahrer mit getunten Fahrzeugen, zuschaltbaren Klappen- oder Soundgeneratoren zur Landplage. Der schrille Lärm dröhnt oft unerträglich laut über die Neubausiedlung hinweg. Hier wird bewusst mit Motorenlärm provoziert.
- Die schimpfenden Anwohner schildern und empfinden diesen zusätzlichen und mutwillig provozierten Verkehrslärm als aufreizend und nervtötend, insbesondere wenn er in den Abend-, Nacht- und Morgenstunden durch das Altmühltal dröhnt. Es wird für die Anwohner zur Qual und verleidet Ihnen den Aufenthalt im Freien oder Schlafen bei geöffneten Fenstern. Ihre Lebensqualität leidet darunter.

#### b) Seit Jahren unveränderte Standpunkte und Argumente der beteiligten Behörden

- Straßenverkehr und Lärmschutz sind zwei verschiedene Aufgabenfelder und können grundsätzlich nicht miteinander verknüpft werden; d.h. keine Eingriffe nach StVO, nur um den Verkehrslärm zu verringern (z.B. Anlage 6). Entsprechende Anträge finden keine Aussicht auf Umsetzung. Für den atypischen Verkehrslärm, z.B. ausgehend von getunten Auspuffanlagen, gilt scheinbar Gleiches (Anlage 16) bzw. wird nicht Stellung genommen. Lärmschutz hat in erster Linie mit passiven Lärmschutzmaßnahmen oder alternativ mit Verschließung der Zufahrt zur Melker Straße zu erfolgen.
- Hinweise und Beispiele auf eine völlig andere und anwohnerfreundliche Vorgehensweisen im ca. 20 km entfernten Baden-Württemberg führen zur Antwort: Umsetzung und Ausführung der StVO ist Angelegenheit der jeweiligen Länder. Die zuständigen Behörden handeln entsprechend den Anweisungen ihrer übergeordneten Ebenen.
- Der Versuch, eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit der fehlenden Linksabbiegespur bei der Einmündung der Melker Straße zu begründen, wird mit dem Argument abgelehnt: Die Unfallstatistik weist kein erhöhtes Unfallgeschehen aus.

#### c) Eigene Überlegungen und Ansichten

- Für mich als Nichtjurist ist es fern jeglicher Realität, Geschwindigkeitsbeschränkungen für den **Verkehr** und den Schutz der Anwohner vor **Verkehrslärm**, getrennt voneinander zu betrachten und zu bewerten. Es mag eine erbauliche Finesse für Juristen und Bürokraten sein, aber die Antworten der vom Verkehrslärm betroffenen Anwohner auf diese Argumentation verschweige ich wohlweislich.
- Gegen Lärm, ausgehend von hohen Motorendrehzahlen und getunten Auspuffanlagen, helfen Lärmschutzwälle und baulichen Veränderungen an Gebäuden nur wenig!
- Im benachbarten Baden-Württemberg sind auf Bundes- und Staatsstraßen, auch außerhalb der Ortsbereiche, Verkehrsschilder mit Tempo 50 oder 70 anzutreffen, zusätzlich

darunter ergänzt mit einem Textschild „Lärmschutz“ (!). - Da staunt der Laie aus Bayern und der Fachmann, bestimmt der bayerische, wundert sich!

- Für fehlende Linksabbiegespuren bei Einmündungen zu Siedlungsgebieten finden sich in unserer näheren Region vergleichbare Beispiele mit Tempo 70; z.B. auf der St 2221 auf Höhe der Ortschaft Dennenlohe (Lageplan - Anlage 02) oder auf der St 2248 nördlich von Burk (Lageplan - Anlage 03). Allerdings gab es hier Unfälle. Müssen aber erst schwere Unfälle geschehen, damit die Behörden reagieren?
- Aus meinem Berufsleben ist mir in Erinnerung, dass die StVO große Ermessensspielräume bei der Umsetzung und Ausführung gestattet. Dabei fließen die Ansichten der jeweiligen Landesregierungen und der Oberen Behörden ein; die unterstellten Behörden handeln entsprechend. Offensichtlich finden in Baden-Württemberg die Bürger mit Verkehrslärmproblemen bei ihrer Landesregierung und ihren Behörden mehr Verständnis und Unterstützung, wie die Bürger in Bayern?!

**Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z. B. Widerspruch/Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese bitte:**

In dieser Angelegenheit ist von meiner Seite weder Widerspruch noch Klage beabsichtigt.

Das Verkehrslärmproblem in der Neunstetterstraße wurde aus dem dort wohnenden Personenkreis, den ich als Seniorenbeauftragter und Vorsitzender des Senioren- und Inklusionsbeirates der Stadt Herrieden vertrete, an mich mit der Bitte um Unterstützung herangetragen. Laut der Satzung des Beirates gehört es zu meinen Aufgaben, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen bei Problemen zu helfen. Mit Beschluss vom 06. Mai 2024 befürworteten auch alle Mitglieder des Beirates mein Vorgehen.

- Um Abhilfe wandte ich mich zuerst an die Stadt Herrieden (Anlage 11) und nach Einarbeitung in die Unterlagen im Ratsinformationssystem (RIS) und intensiven Gesprächen den Zuständigen bei der Stadt Herrieden
- an unseren Landrat, Herrn Dr. Jürgen Ludwig (Anlagen 13 und 14).

Ursprünglich hatte ich die Absicht, mich durch die Verwaltungshierarchien, über Bürgermeister, Landrat usw. „hochzuarbeiten“. Durch Studium der Unterlagen im RIS, Teilnahme an BV-Ausschusssitzungen und Ortsterminen wurde mir bald bewusst, von den Behörden ist keine Abhilfe zu erwarten, sie handeln weitestgehend „weisungsgebunden“.

Da lag es nahe, die Vorgehensweise abzukürzen und mich direkt an den Petitionsausschuss im Bayerischen Landtag zu wenden. Grund für diesen Entschluss ist die stille Hoffnung, vielleicht finden sich hier noch Praktiker mit „gesundem Menschenverstand“, die Ermessensspielräume zum Wohl der Bürger anwenden können. In der geschilderten Sachlage wäre ohne hohen Aufwand und Kosten eine Abmilderung des Verkehrslärmproblems möglich.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich, gleich wie Ihre Entscheidung ausfällt, im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Leichs

Seniorenbeauftragter und

Vorsitzender des Senioren- und Inklusionsbeirates der Stadt Herrieden

PS.: Unsere 1. Bürgermeisterin der Stadt Herrieden, Frau Dorina Jechnerer und unsere beiden Landtagsabgeordneten Herrn MdL Helmut Schnotz und Herrn MdL Martin Stümpfig werden über die Eingabe der Petition informiert.